



Hygienekonzept

für den Spielbetrieb des SV Herxheimweyher
basierend auf der Vorlage des SWFV

Vereinsname: Sportverein Herxheimweyher

Ansprechpartner: Michael Kern

Stand: 19.07.2020

Inhalt

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Allgemeine Grundsätze | 3 |
| 2. | Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln | 3 |
| 3. | Organisatorische Maßnahmen | 3 |
| 4. | Zonierung des Sportgeländes | 3 |
| | Zone 1: Spielfeld/Rasen | 3 |
| | Zone 2: Umkleibereich | 3 |
| | Zone 3: Sanitäranlagen | 3 |
| | Zone 4: Zuschauerbereich | 4 |
| 5. | Kommunikation | 4 |
| 6. | Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele) | 4 |
| | 6.1 Grundsätze | 4 |
| | 6.2 Abläufe und Organisation | 4 |
| | 6.2.1 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände | 4 |
| | 6.2.2 Kabinen (Teams und Schiedsrichter) | 4 |
| | 6.2.3 Duschen und Sanitärbereich | 5 |
| | 6.2.4 Weg zum Spielfeld | 5 |
| | 6.2.5 Spielbericht | 5 |
| | 6.2.6 Aufwärmen | 5 |
| | 6.2.7 Einlaufen der Teams | 6 |
| | 6.2.8 Trainerbänke/Technische Zone | 6 |
| | 6.2.9 Halbzeit | 6 |
| | 6.2.10 Nach dem Spiel | 6 |
| 7. | Zuschauer | 6 |
| 8. | Gastronomie/Getränkeausschank | 7 |
| 9. | Wegeplan | 8 |

1. Allgemeine Grundsätze

- 1) Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten
- 2) Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig
- 3) Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt
- 4) Die Spieler müssen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz mitführen

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes
- keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Getränke müssen selbst mitgebracht werden
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln
- Abstand von mind. 1,5 m im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- keine Teilnahme am Spiel, wenn der Spieler/die Spielerin oder ein Angehöriger des Haushaltes eines der folgenden Symptome zeigt:
 - Husten, Fieber (höher als 38°C), Atemnot, sonstige Erkältungssymptome
- Die betreffende Person wird mind. 14 Tage vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Es sei denn, es liegt ein negatives Testergebnis vor.
- Dies gilt auch, wenn bei einem Angehörigen des Haushaltes ein positives Testergebnis vorliegt.
- bei allen Trainings/Spielen sollte vorab der Gesundheitszustand erfragt werden

3. Organisatorische Maßnahmen

1. Hygienebeauftragter koordiniert sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs: Michael Kern
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
3. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.**

4. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in vier Zonen unterteilt. Über diese wird der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Rasen

- Zone 1 umfasst **beide Rasenplätze, sowie deren Umrandung**
- hier dürfen sich **nur** folgende Personengruppen aufhalten:
 - Spieler, Trainer, sonstige Teamoffizielle, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Medienvertreter
- Das Betreten und Verlassen der Zone 1 ist lediglich durch die gekennzeichneten Wege gestattet

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 haben nur relevante Personengruppen Zutritt:
 - Spieler, Trainer, sonstige Teamoffizielle, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter
- Abstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten!
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz

Zone 3: Sanitäranlagen

- das Betreten des Clubhauses/der Sanitäranlagen ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt
- die Toiletten dürfen **nur von einer** Person betreten werden
- der Abstand von mind. 1,5 Meter ist einzuhalten
- Warteschlangen vor den WC sind durch Markierungen am Boden gekennzeichnet

Zone 4: Zuschauerbereich

- umfasst alle sonstigen Bereiche (Außenbereich), in denen sich Zuschauer aufhalten
- das Betreten des Sportgeländes ist nur durch den offiziellen Eingang gestattet (siehe Wegeplan)
- die Anzahl der anwesenden Zuschauer muss immer bekannt sein
- die Sportstätte ist durch den offiziellen Ausgang zu verlassen (siehe Wegeplan)
- das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

5. Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden (sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der/die Schiedsrichter/in und sonstige Funktionsträger). Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden → Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen der Sportstätte, sowie dem Spielfeld und des Clubhauses).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, WhatsApp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht

6. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

6.1 Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

6.2 Abläufe und Organisation

6.2.1 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen
- Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sind zu beachten
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams:
 - Gastverein: 75 Minuten vor Anpfiff
 - Heimverein und Schiedsrichter: 60 Minuten vor Anpfiff

6.2.2 Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Angrenzende, freie Räumlichkeiten sollen als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten genutzt werden
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten → Plätze durch Kreuze markiert

- Zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung:
 - Reihenfolge: (1) Startelf – (2) Torhüter – (3) Ersatzspieler
- Räumliche Aufsplittung der Kabinennutzung:
 - Sitzplätze durch Kreuze gekennzeichnet
 - Gastkabine: max. 5 Personen
 - Heimkabine: max. 7 Personen
 - Schiedsrichterkabine: max. eine Person
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken – nur zum Umziehen
- Passkontrolle soll auf dem Platz durchgeführt werden
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine → im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen; bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen

6.2.3 Duschen und Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
 - Gastkabine: 2 Duschen verfügbar
 - Heimkabine: 2 Duschen verfügbar
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen
- Es wird empfohlen zu Hause zu duschen

6.2.4 Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden

6.2.5 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts-Online vor dem Spiel, inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Zahl 5 nicht überschreiten.

6.2.6 Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

6.2.7 Einlaufen der Teams

- zeitlich getrenntes Einlaufen
 - zuerst Gastmannschaft, dann Heimmannschaft
- kein „Handshake“, „High-Five“, o.ä.
- kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

6.2.8 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Ersatzspieler, Trainer und sonstige Teamoffizielle an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes der Ersatzbank (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

6.2.9 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

6.2.10 Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig)
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise

7. Zuschauer

- Max. Gesamtzahl an Zuschauer beträgt 350 Personen.
- Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze.
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO)
 - Datenerhebung
 - Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang)
 - Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
 - Die Daten sind einen Monat aufzubewahren
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen
- Gem. Hygienekonzept für Veranstaltungen sollen sich Zuschauer anmelden/vorreservieren

8. Gastronomie/Getränkeausschank

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder)
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
 - z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden
 - Maskenpflicht in Wartesituationen
 - Gläser müssen mittels Spülmaschine bei mind. 60°C gespült werden
- **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer** im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz
 - Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
- Warteschlangen sollen durch Markierungen auf dem Boden (Abstand 1,5m) gekennzeichnet werden

9. Wegeplan

